

Brennstoff- und Energieverbrauch der Industrie: Gesamtverbrauch an Strom, Gas, Kohle und Heizöl, d. h. einschl. der Mengen, die in andere Energiearten umgewandelt werden.

Stromverbrauch: In den Angaben ist der Eigenverbrauch der industriellen Stromerzeugungsanlagen enthalten.

Gasverbrauch: Gesamtverbrauch (auch als Rohstoff) von Orts- und Kokereigas (auch Ferngas), d. h. Bezüge von öffentlichen Gasversorgungsunternehmen und Kokereien, aber ohne reines Erdgas, Erdgas (auch Erdölgas) einschl. über Orts- und Ferngasgesellschaften bezogenes Erdgas.

Nicht berücksichtigt sind Generatorgas, Methangas, Flüssiggas, Raffineriegas, Gichtgas und alle übrigen Gase, sofern diese selbst erzeugt oder in unveränderter Form bezogen werden.

Alle Gasarten werden auf einen Heizwert von 8 400 kcal/m³ umgerechnet.

Kohleverbrauch: Gesamtverbrauch für Fabrikation, Heizung, Strom-, Gas- und Dampferzeugung usw., im Kohlenbergbau und in der eisenschaffenden Industrie jedoch ohne Einsatzkohle für Brikettfabrik und Kokerei. Für die Umrechnung der verschiedenen Kohlenarten in »Tonnen Steinkohle-Einheiten« werden entsprechend dem Heizwert folgende Umrechnungsfaktoren angewendet: Steinkohle und Steinkohlenbriketts = 1,0; Steinkohlenkoks = 0,97; Rohbraunkohle = 0,26, ab 1974 = 0,27; Braunkohlenbriketts und -koks = 0,69; tschechische Hartbraunkohle = 0,50; bayerische Pechkohle = 0,71.

Heizölverbrauch: Alle Heizöle, die zur Erzeugung von Wärme (auch zur Erzeugung von Dampf, Heißluft usw.) sowie als Rohstoffe für die Produktion verwendet werden, gleichgültig, ob aus Erdöl oder aus Rohteer hergestellt.

Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung der Industrie

Wasseraufkommen: Bei Industriebetrieben angefallenes Wasser aus Eigen-gewinnung und/oder aus Fremdbezug. Wasser, das nicht selbst genutzt, sondern an Dritte abgegeben oder ungenutzt abgeleitet wurde, ist hier mitgehalten (bei dem ungenutzt abgeleiteten Wasser handelt es sich hauptsächlich um Grubenwasser im Bergbau).

Grundwasser: Unterirdisch anstehendes Wasser einschl. des uferfiltrierten und künstlich durch Infiltration oder Anreicherung erzeugten Wassers. Es wird im allgemeinen gewonnen aus Rohr-, Schachf-, Horizontalfilterbrunnen oder aus Schächten.

Quellwasser: Der örtlich begrenzte, natürliche Grundwasseraustritt, auch nach künstlicher Fassung, ohne das bei starker Quellschüttung aus dem Wassersammelbehälter ablaufende, nicht genutzte Überlaufwasser.

Oberflächenwasser: Direkte Entnahme von Wasser aus natürlichen und künstlichen oberirdischen Gewässern (Flüssen, Seen, Talsperren, Teichen, Schiffskanälen usw.).

Wassernutzung (ohne Kreislaufwasser): Der Teil des Wasseraufkommens, der im Betrieb selbst genutzt worden ist, d. h. ohne an Dritte abgegebenes und ohne ungenutzt abgeleitetes Wasser.

Die Wassernutzung aus betrieblichen Kreislaufsystemen ist in diesen Nutzungszahlen nicht enthalten; es ist nur die Nutzung aus den — geringen — Teilmengen, die den Kreislaufsystemen zur Ergänzung und Auffrischung neu zugeleitet wurden, berücksichtigt.

Genutztes Kreislaufwasser: Mehrfache Nutzung von Wasser aus Kreislaufsystemen. Sie kommt dadurch zustande, daß eine konstante Wassermenge (Bestandsmenge) wiederholt durch das Kreislaufsystem des Betriebes bewegt (»umgewälzt«) wird.

Abgeleitetes Wasser: Entspricht dem Wasseraufkommen abzüglich des an Dritte abgegebenen und des verdunsteten, versickerten oder in die Erzeugnisse eingegangenen Wassers.

Abgeleitetes Kühlwasser

ohne Rückkühlung: Wasser, das Gewässern (Oberflächengewässern und Grundwasser) entnommen, zum Kühlen benutzt und danach unmittelbar wieder eingeleitet wurde;

nach Rückkühlung: Wasser, das Gewässern (Oberflächengewässern und Grundwasser) entnommen, zum Kühlen benutzt und nach Rückkühlung wieder in Gewässer eingeleitet wurde.

Handwerk

Ergebnisse der vierteljährlichen repräsentativen Handwerksberichterstattung nach ausgewählten Wirtschafts- und Gewerbebezügen. Diese Stichprobenstatistik erfaßt bei einem durchschnittlichen Auswahlsatz von 6⁰/₀ rd. 35 000 Unternehmen selbständiger Handwerker in ausgewählten Zweigen. Für die Auswahl der Unternehmen werden die Erhebungsunterlagen der jeweils letzten Handwerkszählung herangezogen. Die in diesem Jahrbuch veröffentlichten Zahlen sind Ergebnisse der auf den Berichtskreis der Handwerkszählung 1968 und des Basisjahres 1970 umgestellten Berichterstattung.

Beschäftigte: Tätige Inhaber und Tätige Mitinhaber, unbezahlte Mithelfende Familienangehörige und alle Personen, die in einem arbeitsrechtlichen Verhältnis zum Betrieb stehen, einschl. Auszubildende, aber, ohne Heim-arbeiter.

Gesamtumsatz: Summe der Erlöse aus eigenen Erzeugnissen und Leistungen (auch Eigenverbrauch), aus dem Verkauf von Handelsware und aus Nebengeschäften, ohne Erlöse aus dem Verkauf von Sachanlagen und ohne betriebsfremde Erträge.